

## Anlage 1: Zusammenstellung der Bedenken und Anregungen aus den betroffenen Ortsbeiräten zu den geplanten Vorranggebieten Windenergie

Anmerkungsgegenstand	Anmerkung Ortsbeirat	Fachliche Bewertung	Berücksichtigung für Stellungnahme VRRN
Nähe zum Maudacher Bruch und Beeinträchtigung Landschaftsbild	Ruchheim, Oggersheim,	<i>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Errichtung WKA aus fachlicher Sicht vorhanden - wird bei VRRN-Bearbeitung im Zuge der Einzelbetrachtung geprüft</i>	Berücksichtigung, siehe dazu Anlage 3
Negative Auswirkungen auf Vögel/ Insekten / Fluglinien / Brutplätze im bzw. zum Maudacher Bruch	Oggersheim, Ruchheim	<i>Tabubereiche zu Brutplätzen kollisionsgefährdeter Vogelarten sind vom VRRN entsprechend der 4. Änderung des BNatSchG berücksichtigt, weitere diesbezügliche Auswirkungen werden im Zuge des Genehmigungsverfahrens einer WKA in Zuständigkeit der SGD Süd berücksichtigt</i>	Ohne Berücksichtigung
Beeinträchtigung Flugrouten zur Erreichbarkeit der Krankenhäuser durch Rettungshubschrauber	Oggersheim	<i>Berücksichtigung erfolgt im Zuge des Genehmigungsverfahrens einer WKA in Zuständigkeit der SGD Süd</i>	Ohne Berücksichtigung
Nähe zum geplanten LSG Vogelwiese bzw. zu Geschützten Landschaftsbestandteilen (GLB), Geschützten Biotopen (GB) beachten: Schellerweiher, Ruchheimer Wiese	Ruchheim	<i>gemäß BNatSchG sind Vorranggebiete für Windkraft innerhalb von LSG zulässig; Ausweisung erfordert keine Einhaltung von Abständen zu Geschützten Landschaftsbestandteilen (GLB), Geschützten Biotopen (GB) und Naturdenkmälern (ND)</i>	Ohne Berücksichtigung
Berücksichtigung von vorhandenen Aussiedlerhöfe im Umfeld des geplanten Vorranggebietes	Ruchheim	<i>Splittersiedlungen bzw. Aussiedlerhöfe befinden sich außerhalb des vom VRRN einzuhaltenden 500m-Abstandes zum geplanten Vorranggebiet</i>	Ohne Berücksichtigung
Notwendige Beteiligung der Landwirtschaft	Ruchheim	<i>Beteiligung erfolgt durch den VRRN als Träger der Regionalplanung im Zuge der Offenlage während des Planverfahrens</i>	Ohne Berücksichtigung
Anforderungen an den Brandschutz / städt. Feuerwehr	Ruchheim	<i>Berücksichtigung erfolgt im Zuge des Genehmigungsverfahrens einer WKA in Zuständigkeit der SGD Süd. Nach Aussage von 1-22 ist für den Brandfall von WKA keine zusätzliche Ausstattung für die städt. Feuerwehr notwendig.</i>	Ohne Berücksichtigung